

Auszug aus der Versetzungsordnung

Schuljahr 12/13

Ein Schüler wird in die nächsthöhere Klasse versetzt, wenn ...

- der Durchschnitt aus den Noten aller Fächer 4,0 oder besser ist.
- der Durchschnitt aus den Noten der Kernfächer (D, E, M, NWA, F oder NUT oder MUM) 4,0 oder besser ist.
- die Leistungen in keinem Kernfach mit der Note 'ungenügend' bewertet sind.
- für das einzige Fach, das schlechter als 'ausreichend' bewertet ist, ein sinnvoller Ausgleich besteht (z. Bsp. für die Note 'mangelhaft' in einem Kernfach die Note 'befriedigend' in einem anderen Kernfach).
- für zwei bzw. höchstens drei Fächer, die schlechter als 'ausreichend' bewertet sind, ein sinnvoller Ausgleich gegeben ist. Ausgeglichen werden kann ...
 - die Note 'ungenügend' in einem Fach, das nicht Kernfach ist durch die Note 'sehr gut' in einem anderen Fach oder die Note 'gut' in zwei anderen Fächern.
 - die Note 'mangelhaft' in einem Kernfach durch mindestens die Note 'gut' in einem anderen Kernfach.
 - Die Note 'mangelhaft' in einem Fach, das nicht Kernfach ist, durch mindestens die Note 'gut' in einem anderen Fach oder die Note 'befriedigend' in zwei anderen Fächern.